

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 243.

Sonntag den 31. August.

1851.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 29. August 1851.

Auf Feueralarm rücken nach wie vor und bis auf Weiteres sämtliche Bataillone zum Feuerdienst aus.
Vom 1. Septbr. d. J. Mittags 12 Uhr an besetzt bei Feueralarm das zweite Bataillon die Brandstätte, das dritte aber stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.
Das erste Bataillon besetzt vom Sammelplatze aus als Piket die erste, das vierte Bataillon die zweite Bürgerschule.
In Bezug auf die Escadron und die zur Zeit noch bestehenden Wehvereine verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.
Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Neumeister.

Nachdem auf die Nothwendigkeit eines Briefkastens für die Johannisvorstadt am Sandthore hingewiesen worden ist, wird dahin der am Ringthore befindliche Briefkasten Nr. 20, welcher sich daselbst als entbehrlich gezeigt hat, am 1. Sept. d. J. verlegt.
Leipzig, den 28. August 1851.
R. Oberpostamt.
Röntsch.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 28. August 1851*).

Bevor zum Vortrage der Eingänge auf der Registrande übergegangen wurde, erklärte Vorsteher Eichorius unter Bezugnahme auf die in Nr. 234 des Tageblattes enthaltene Bemerkung der Redaction des letztern, die später (am zweiten Tage nach der Sitzung) erfolgte Mittheilung der Verhandlungen der letzten Sitzung betreffend, daß dem Bureau des Collegiums nicht so viele Arbeitskräfte zu Gebote ständen, um neben den currenten, sofort zu expedirenden Gegenständen auch gleichzeitig die Referate über die Plenarsitzungen zu fertigen, und daß, wenn man auch, wie bisher, fortwährend für möglichst baldige Veröffentlichung derselben Sorge tragen werde, dennoch in der Regel zunächst die Antwortschreiben an den Stadtrath expedirt werden müßten, bevor an die öffentlichen Mittheilungen gegangen werden könne.

Unter den neuerlichen Eingängen befand sich ein Communicat des Rathes in Betreff der wegen der Einfriedigung des neuen Frankfurter Thores gestellten Anträge. Der Rath hat denselben in der Hauptsache entsprochen und ist nur dem Antrage nicht beigetreten, welcher auf Herstellung des anzubringenden Holzspaliers aus vieredigen gehobelten Latten gerichtet war.

Man beschloß dieses Communicat zu den Acten zu nehmen.

Ein weiteres Communicat betraf die im Bau begriffenen neuen Treppenhäuser am Theater, deren auf 4280 Thlr. veranschlagte Kosten das Collegium durch Mehrheitsbeschluß nicht verwilligt hatte. Unter nochmaliger actenmäßiger Darstellung der früher gepflogenen Verhandlungen und unter Bezugnahme auf das im vorigen Jahre ertheilte Vertrauensvotum, so wie auf frühere, die Vermehrung der Ausgänge aus dem Theater bezweckende Anträge

*) Die Red. d. Bl. hat in Bezug auf die von Herrn St.-B.-Vorst. Adv. Eichorius im Nachstehenden gegebene Erklärung nur zu bemerken, daß zu der Zeit, wo der jetzige Herr Stadtrath Dr. Küder Vicevorbereher des St.-B.-Collegiums war, es unter übrigen gleichen Verhältnissen ermöglicht worden ist, die Berichte in der Regel jedesmal am ersten Tage nach der Sitzung an die Red. d. Bl. gelangen zu lassen, so wie daß wir nicht sowohl wegen dererspätigung um einen Tag — die wir nur das vorige Mal bei einer wichtigen nichtöffentlichen, also nur auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß durch die Presse gelangenden Sitzung zu rügen uns erlaubten — sondern wegen der um mehrere Tage und endlich zu dieser öffentlichen Beschwerde gedrungen fühlten. — Die Verhandlungen vom 2. Juli konnten z. B. erst am 7., die vom 8. Aug. erst am 11. in d. Bl. gegeben werden. Diesem Uebelstande wünschten wir und wünschen wir noch im Interesse des Publicums abgeholfen zu sehen.
D. Red. d. Bl.

des Collegiums, beantragte der Stadtrath eine nochmalige Erwägung dieser Angelegenheit.

St.-B. Goldarbeiter Müller erklärte sich nunmehr für die Bewilligung, da das Vertrauensvotum, worauf der Rath sich stützt, erst im vorigen Jahre, und nicht, wie früher geäußert worden, im Jahre 1847 gegeben worden sei.

Die im Communicat enthaltenen Angaben wurden im Wesentlichen von den St.-B. Rathern Müller und Stöhrer, welcher über die projectirten Löschvorrichtungen im Theater Auskunft gab, bestätigt. Die St.-B. Bierweg und Buchheim verwandten sich gleichfalls für die Bewilligung, da der Bau der Treppenhäuser unzweifelhaft im Interesse des Publicums liege.

Einstimmig sprach hierauf das Collegium die Bewilligung der Anschlagskosten für den Bau der Treppenhäuser aus.

In einem obigem Communicat beigefügten Inserate wird die Bewilligung von 380 Thlr. für das Anstreichen der Thüren und Fenster im Theaterhause und für das innere und äußere Abfärben des letzteren postulirt. Auch diese Kosten wurden einstimmig verwilligt.

Eine Einladung des Stadtraths zur gemeinschaftlichen Feier des diesjährigen Constitutionsfestes durch Theilnahme an dem Festgottesdienste in der Thomaskirche wurde mitgetheilt.

Für eine Einladung des Allgemeinen Turnvereins zu dem am 7. September d. J. stattfindenden Schauturnen sprach das Collegium seinen Dank zu Protocoll aus.

Der Rath theilte ferner mit, daß er in Folge früher vom Collegium gestellter Anträge beschloffen habe, verpflichtete Frucht- und Getreidemäcker anzustellen und diese Handelsbranche der Obhut des Delibesen-Vorstandes zu überweisen. Letzterer soll für den dadurch verursachten Kostenaufwand eine Aversionalsumme von 150 Thlr. aus der Stadtcasse erhalten, welche Summe einstimmig verwilligt wurde.

Man ging nunmehr zur Tagesordnung, und zwar zunächst zur Wahl eines interimistischen Vicevorstehers auf die Zeit der Abwesenheit des beurlaubten Vicevorstehers Dr. Schreiber über. Es waren 49 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; eben so viele Stimmzettel gingen wieder ein. Sie ergaben für

St.-B. Adv. Franke . . .	19 Stimmen,
Dr. Kormann . . .	17
Dr. Stephani . . .	11
Dr. Heine . . .	1
Dr. Heyner . . .	1

Da eine absolute Mehrheit nicht erlangt war, so wurde, nachdem Dr. Stephani gebeten hatte, von ihm bei der Wahl abzusehen, zu einer fernereiten Wahl verschritten.